



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-110/2022

- öffentlich -

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	6	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	7	beschließend

Bezeichnung: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BB, UBL, ZfB, CDU und des Stadtverordneten Uwe Plack:  
Unterstützung ehrenamtlicher Betätigung**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Viele öffentlich nutzbare Anlagen und Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes, wie z.B. Tretbecken, Ruhebänke, Grünanlagen, werden ehrenamtlich von Vereinen, z.B. Verschönerungsvereinen und Gruppierungen gepflegt und unterhalten. Die Stadt Biedenkopf profitiert davon in hohem Maße.

Die ehrenamtlich Tätigen tragen nicht nur dazu bei, bereits vorhandene Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, sondern schaffen auch Neues und steigern damit die Attraktivität. Insbesondere gilt dies, wenn Einrichtungen z.B. an touristisch genutzten Standorten gebaut und erhalten werden.

Hierbei besteht derzeit teilweise jedoch noch eine Ungleichbehandlung zwischen Verschönerungsvereinen und sonstigen Gruppierungen die sich um solche Einrichtungen und Anlagen kümmern. Bei Anlagen die von den bereits langjährig bestehenden Verschönerungsvereinen gepflegt werden, übernimmt die Stadt die Haftung, falls es zu einem Schadensfall kommen sollte. Bei Einrichtungen, die in den letzten Jahren von anderen Vereinen und Gruppierungen errichtet wurden, wurde die Haftung teilweise per Gestattungsvertrag an den Errichter übertragen.

Dies führt zu Verärgerung bei den Vereinen und Gruppierungen, die mit Ihrer Tätigkeit einen positiven Effekt in und für Biedenkopf erreichen wollen.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar und ist im Sinne einer einheitlichen Handhabung abzuschaffen.

BB-Fraktion  
Michael Miss

UBL-Fraktion  
Dirk Balzer

ZfB-Fraktion  
Markus Plitt

CDU Fraktion  
Markus Doruch

FPD  
Uwe Plack

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

derzeit keine

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Errichtung von Anlagen (Bänke, Schautafeln, Insektenhotels, etc.) durch Vereine und Gruppen auf städtischen Grundstücken ist vom Errichter vorab der Stadt Biedenkopf zu melden und von dieser zu genehmigen.

Im Falle einer Zustimmung durch die Stadt wird mit dem Errichter eine Vereinbarung abgeschlossen.

- a. Für Bänke, Schau- /Infotafeln, Insektenhotels und sonstige Anlagen, die nicht als Unterstand für Personen genutzt werden, soll die Vereinbarung die Verpflichtung des Errichters, zur Pflege und Erhaltung der Anlage in einem verkehrssicheren Zustand, sowie die Pflicht, den Rückbau auf eigene Kosten durchzuführen, sobald die Unterhaltung nicht mehr gewährleistet ist, enthalten. Die Haftung bei evtl. Schadensfällen verbleibt bei der Stadt.
- b. Für Unterstände, Hütten u.ä. die z.B. als Wetterschutz genutzt werden ist, je nach Art und Umfang der Anlage, im Einzelfall durch das städtische Bauamt zu entscheiden, ob mit der Vereinbarung auch eine Übertragung der Haftung auf den Errichter erfolgen soll.
- c. Sofern im Einzelfall eine Übertragung der Haftung auf den Errichter erfolgt und dieser sich dagegen haftpflichtversichert, sind diesem die dadurch entstandenen Kosten gegen Nachweis zu erstatten. Hierzu ist die bestehende „Richtlinie zur Förderung von Sport, Kultur und Jugend anzupassen. Die angepasste Richtlinie ist in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.